

22. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Freitag, dem 12. Dezember 2025, 10:00 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung	1
3. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Medienrats am 30.10.2025	1
4. Bericht des Vorsitzenden	1
5. Bericht des Präsidenten	2
6. Wahl des Präsidenten nach Art. 15 Abs. 1 Satz 2 BayMG	6
7. Wirtschaftsplan 2026	9
8. Drahtloser Hörfunk im zusammenhängenden DAB-Verbreitungsgebiet Unterfranken, Oberfranken, Mittelfranken, Oberpfalz, Niederbayern sowie Oberbayern-Schwaben: Ausschreibung digitaler Übertragungskapazitäten	12
9. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:	14
9.1 Neue Welle Antenne Amberg + Weiden Rundfunk- Programmanbieter GmbH – Radio Ramasuri, Radio Galaxy Amberg/Weiden, Radio Galaxy	14
9.2 <i>Radio Schwaben GmbH – Radio Schwaben</i> (TOP wurde abgesetzt)	
9.3 Niederbayern TV Deggendorf-Straubing GmbH & Co. KG – Niederbayern TV Deggendorf-Straubing, Niederbayern TV Landshut GmbH – Niederbayern TV Landshut, Niederbayern TV Passau GmbH – Niederbayern TV Passau	15
10. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2026	15
11. Förderung Lokalfernsehen gem. Art. 23 BayMG: Evaluation Betrauungsumfang Hauptanbieter	17
12. Tätigkeitsbericht des Mediendatenbeauftragten 2024	20
13. Verschiedenes	22

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender Walter Keilbart eröffnet die 22. Sitzung des Medienrats und begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich, insbesondere den ehemaligen Präsidenten der BLM, Herrn Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, sowie den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Roland Richter.

Widerspruch gegen die Aufzeichnung von Teilen der heutigen Sitzung durch ein Kamerteam von Sat.1 erhebe sich nicht.

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Keilbart stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Vorsitzender Walter Keilbart schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 9.2 abzusetzen. Gegenständlich sei eine ursprünglich geplante Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse bei der Radio Schwaben GmbH aufgrund eines Antrags des alleinigen Gesellschafters Herrn Markus Gilg. Da der Antragsteller seinen Antrag inzwischen kurzfristig zurückgenommen habe, sei darüber nicht mehr im Medienrat zu entscheiden, auch wenn sich der Ausschuss schon mit der Angelegenheit befasst habe.

Die Radio Schwaben GmbH sei Anbieter des in den DAB-Verbreitungsgebieten Allgäu-Donau-Iller und Augsburg verbreiteten Hörfunkangebots „Radio Schwaben“. Mit Schreiben vom 11.11.2025 habe die Radio Schwaben GmbH der BLM mitgeteilt, dass Herr Markus Gilg beabsichtige, seine Anteile an dem DAB-only Anbieter an Herrn Felix Kovac zu veräußern. In dieser Woche habe Herr Gilg dann darüber informiert, dass er mit Herrn Kovac keine Einigung erzielen können, der geplante Erwerb folglich nicht zustande komme und er den Antrag deshalb zurücknehme.

Die Rücknahme des Antrags bewirke, dass die BLM keine Sachentscheidung zu treffen habe.

Mit der so geänderten Tagesordnung bestehe Einverständnis.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Medienrats am 30.10.2025

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung des Medienrats am 30.10.2025 keine Einwände erhoben werden. Die Niederschrift sei damit **einstimmig genehmigt**.

4. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Walter Keilbart thematisiert zunächst die gegenwärtigen Rahmenbedingungen des privaten Rundfunks und Fernsehens. Die wirtschaftliche Situation sei insgesamt

sehr schwierig, und die privaten Sender seien auf Werbeeinnahmen als Finanzierungsgrundlage angewiesen. Die formalrechtliche Genehmigung von Lizenzen, also die Gewähr von Sendemöglichkeiten, könne nur erfolgen, wenn ein Sender über die entsprechende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfüge. Dies sei in vielen Fällen leider nicht mehr der Fall. Die Situation in der Medienbranche sei geprägt von Konzentrationen. Im Printbereich sei es gerade erst wieder zu einer Übernahme gekommen: Die Passauer Neue Presse habe einen weiteren Verlag übernommen.

Die BLM widme sich der Dualität des Rundfunks und habe auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine ausreichende Vielfalt zu garantieren. Es würden künftig also intensive inhaltliche Auseinandersetzungen zu führen und manche Entscheidungen nicht leicht zu treffen sein. In den betroffenen Sendern seien ja Menschen beschäftigt, die aufgrund einer Entscheidung der BLM womöglich ihren beruflichen Lebensweg ändern müssten. Die BLM trage also erhebliche Verantwortung. Um dieser Verantwortung sachlich gerecht zu werden, müsse in aller Offenheit über die Probleme gesprochen werden. Die Entscheidungsfindung in den Gremien werde durch die gute Vorbereitung der Beratungsunterlagen durch das Team der BLM unterstützt.

Ein weiteres wichtiges Thema sei der Kinder- und Jugendschutz in den sozialen Medien: Australien habe inzwischen klare gesetzliche Regeln definiert. Ob diese Bestand haben würden, werde sich zeigen. Den Beruf des Influencers habe es vor einigen Jahren noch nicht gegeben. Heute beeinflussten Influencer nicht nur kommerzielle Entscheidungen, sondern auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen. Eltern stünden vor der Herausforderung, ihre Kinder auch in der Entwicklung von Medienkompetenz zu begleiten. Diese Medienkompetenz zu fördern sei wiederum auch ein Anliegen der BLM. Auch der FLIMMO habe sich zu einem Medium entwickelt, das Eltern für den Umgang mit den Herausforderungen der digitalen Welt ertüchtigen wolle.

Natürlich komme es auch darauf an, dass die entsprechende Unterstützungsangebote der BLM und der Stiftung Medienpädagogik Bayern auch angenommen würden.

Die aktuelle gesellschaftliche Situation hänge deutlich davon ab, dass die medialen Strukturen zu vielfältigen Meinungs- und Willensbekundungen beitrügen und alle ihre demokratischen Rechte wahrnehmen könnten.

5. Bericht des Präsidenten

Präsident Dr. Thorsten Schmiede widmet den ersten Teil seines Berichts dem Thema **Künstliche Intelligenz (KI)**. Diese werde die Medienbranche tiefgreifend verändern.

KI-generierte Inhalte seien zunächst spannend und unterhaltsam, könnten aber auch zu Desinformation und Einschränkung der Medienvielfalt beitragen. Die Auswirkungen seien

noch nicht absehbar. Aber klar sei, dass der Kernbereich der medienrechtlichen Vielfaltsregulierung betroffen sei. Diese sei bislang immer reine Ländersache gewesen. Deshalb blicke die BLM etwas besorgt nach Berlin.

Denn die europäische KI-Verordnung werde derzeit vom Bundesdigitalministerium in deutsches Recht umgesetzt. Dabei gehe es auch um Zuständigkeitsfragen. Der Referentenentwurf sehe vor, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA), also eine Bundesbehörde, die Funktion der KI-Überwachung auch im Medienbereich übernehmen solle, und berufe sich dazu auf die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Recht der Wirtschaft. Damit wäre erstmals eine Staatsbehörde für die Medienaufsicht zuständig, ein Dammbbruch in der Geschichte der Bundesrepublik.

Jenseits dieses verfassungsrechtlichen Problems würden damit auch Rechtsunsicherheit und Doppelstrukturen geschaffen. Bisher sei klar geregelt gewesen, wer Anlaufstelle für Medienunternehmen sei. In Zukunft wäre dies dann die BNetzA. Diese verfüge aber in diesem Bereich weder über die Expertise noch über den Fokus, die bei KI-Anwendungen für Medien zentralen Themen wie Desinformation, Verantwortlichkeit, Vielfalt, Jugendmedienschutz und Diskriminierungsfreiheit zu berücksichtigen. Die BNetzA sehe KI nur unter dem Aspekt der technischen Funktionalität.

Einer Beschädigung von bei den Landesmedienanstalten bereits etablierten Strukturen und deren Expertise versuche die BLM entschieden entgegenzutreten. Erfreulich sei, dass sich nicht nur die Rundfunkkommission der Länder, sondern auch große Sender wie ProSiebenSat.1 und RTL sowie der Bayerische Zeitungsverlegerverband im Sinne der Landesmedienanstalten eingesetzt und darauf hingewiesen hätten, dass es um Glaubwürdigkeit, Unabhängigkeit und Verlässlichkeit der privaten Medien gehe. Erforderlich sei eine innovationsfreundliche und bürokratiearme Lösung.

Gegenüber dem Bund versuchten die Landesmedienanstalten auf allen Kanälen noch stärker herauszuarbeiten, dass es nicht um Zuständigkeitsrangeleien gehe, sondern primär darum, wie man der Medienbranche bei dem entscheidenden Thema KI am besten unter die Arme greifen könne.

Seit Anfang des Jahres gebe es dafür das **KI.M**, das Kompetenzzentrum KI in den Medien, mit einem **KI-Reallabor**, in dem nicht nur Funktionalitäten geprüft, sondern auch Innovationen vorangetrieben würden. Es handle sich um eine Initiative der BLM, die von der Medien.Bayern GmbH organisiert werde. Drei KI-Ingenieure der Medien.Bayern GmbH hätten dazu beigetragen, dass in den letzten Monaten innovative Lösungen für Medienunternehmen entwickelt und getestet worden seien. Beispielsweise sei mit Antenne Bayern im Reallabor ein KI-Chatbot entwickelt worden, der sehr sicher funktioniere. Mit der Medienwerkstatt Franken und München TV sei ein KI-System entwickelt worden, das Inhalte eines Bewegtbildbeitrags erkennen, beschreiben und archivieren könne.

Diese konkreten Anwendungsbeispiele zeigten, dass die BLM versuche, auch und gerade kleine Medienunternehmen beim Thema KI mitzunehmen und zu unterstützen. Es gebe bereits Kooperations-Anfragen von Unternehmen und Akteuren aus Nachbarländern, beispielsweise aus Österreich und der Schweiz, die sich nicht in der Lage sähen, zeitnah ähnliche Kapazitäten aufzubauen. Angedacht sei auch eine Kooperation zwischen KI.M und dem von ProsiebenSat.1 geplanten „Center of Excellence“ für die Bereiche Künstliche Intelligenz, Streaming und Werbetechnologie.

Dieses positive Feedback sei eine Bestätigung dafür, dass die BLM auf dem richtigen Weg sei. Mit Blick auf die geplante Umsetzung der KI-Verordnung sei natürlich darauf zu achten, dass dieser Weg nicht in eine Sackgasse münde.

Der zweite Schwerpunkt seines heutigen Berichts sei die **Extremismus-Prävention**.

Die politischen und gesellschaftlichen Diskussionen spielten sich bekanntlich zunehmend auf Social Media (TikTok, Instagram und YouTube) ab. Dies führe zur Radikalisierung des gesellschaftlichen Diskurses; gerade Jugendliche radikalisierten sich auf Social Media immer häufiger. Australien versuche dies zu adressieren, indem Jugendlichen die Nutzung von Social Media verboten werde. Er, Dr. Schmiede, sei nicht überzeugt, dass dies der richtige Weg sei, aber das Problem dürfe auch nicht kleingeredet werden.

Das LKA habe die BLM informiert, dass sich bei islamistischen und rechtsextremistischen Anschlägen nachvollziehen lasse, dass die Radikalisierung im Vorfeld relativ schnell und nach bestimmten Methoden funktioniere. Deshalb werde hier auch bewusst der Austausch mit der Medienaufsicht gesucht, um nicht erst im Nachhinein festzustellen, dass eine Radikalisierung stattgefunden habe, sondern extremistischen Entwicklungen frühzeitig entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang sei auch auf die gemeinsame Initiative von BLM und Justizministerium, „Konsequent gegen Hass“, verwiesen.

Ganz aktuell sei das Gutachten „(Rechts)Extremismus im Gaming-Bereich“, das im Auftrag der BLM und des Bayerischen Sozialministeriums erstellt worden sei. Es sei darum gegangen, die Größe des Problems und dessen Facetten zu erfassen, sowie die Strategien zu analysieren, mit denen Radikalisierungsprozesse womöglich bewusst gesteuert würden. Das Gutachten zeige, dass es extremistische Aktivitäten mit Gaming-Bezug gebe, bei denen versucht werde, Menschen niederschwellig zu erreichen und zu radikalisieren.

Ihm, Dr. Schmiede, gehe es aber nicht nur um die Beschreibung des Phänomens, sondern auch um die Diskussion von Ansätzen, diesem entgegenzuwirken. Diesbezüglich habe es eine gemeinsame Veranstaltung im Bayerischen Sozialministerium gegeben. Die BLM werde das Thema nicht nur in ihrer medienpädagogischen Arbeit aufgreifen, sondern auch im Dialog mit der Games-Branche. Wichtig sei, die Gaming-Szene nicht zu verteufeln. Gaming sei ein Massenphänomen, und es sei nicht alles radikal und schlecht, was im Bereich Games passiere. Es gelte, gezielt vorzugehen.

Islamismus im Netz werde nicht nur Thema der kommenden Fachtagung Jugendschutz und Nutzerkompetenz am 20. Mai 2026 sein. Sondern es erfolge hierzu auch ein intensiver Austausch der BLM mit ihren Partnern, unter anderem mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz sowie mit der interministeriellen Arbeitsgruppe des Netzwerks „Antworten auf Salafismus“ der Bayerischen Staatsregierung. Es gehe darum, Strategien islamistischer Online-Kommunikation sowie salafistische Narrative in den Blick nehmen und zu entlarven.

Nicht nur mit dem LKA, sondern auch mit der bayerischen Polizei, der Generalstaatsanwaltschaft und dem bayerischen Innenministerium sei die BLM in intensiven Gesprächen. Man wolle zunehmen auf Prävention setzen und frühzeitig eine Resilienz bei jungen Menschen erreichen. Auch an Schulen wolle man diesbezüglich frühzeitig tätig werden.

Die geschilderten Ansätze hätten alle das Ziel, der Radikalisierung im Netz vorzubeugen. Das Thema Medienkompetenz sei in diesem Zusammenhang noch ausbaufähig. Auch hier versuche die BLM, neue Wege zu gehen. Verbote hörten sich nach einer leichten Lösung an, aber er, Dr. Schmiede, sei überzeugt, dass ein breiter Ansatz notwendig sei, um das Problem zu adressieren.

Die Themen KI und Extremismus-Prävention würden die BLM auch im kommenden Jahr intensiv beschäftigen.

Dr. Fabian Mehring dankt nachdrücklich für die differenzierte Art und Weise, in der die BLM das wichtige Thema Desinformation adressiere, und erinnert an die Veranstaltung dazu im Rahmen der Augsburger Medientage.

Was das Thema der Umsetzung der europäischen KI-Verordnung durch das Bundesdigitalministerium betreffe und die Frage, ob die KI-Überwachung im Medienbereich in Zukunft durch die BNetzA erfolgen oder in Verantwortung der Landesmedienanstalten bleiben werde, sei es für die BLM von Vorteil, dass sich Herr Dr. Schmiede als neuer Vorsitzender der DLM dazu bundesweit äußern könne.

Er, Dr. Mehring, wolle das Thema KI-Aufsicht in sein nächstes Gespräch mit dem Bundesdigitalminister mitnehmen und diesen ausdrücklich darum bitten zu überdenken, ob die geplante Konzentrierung bei der BNetzA Sinn mache. Man bräuchte nicht mehr über Staatsferne zu dozieren, wenn die KI-Aufsicht über Medienunternehmen bei einer staatlichen Stelle konzentriert würde. Die BNetzA verfüge in Bezug auf die Medienaufsicht auch nicht über die gleiche Expertise wie die Landesmedienanstalten. Bei der KI-Aufsicht in der Wirtschaft verhalte es sich hingegen anders. 16+1-Lösungen machten hier keinen Sinn.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt Herrn Dr. Mehring für dessen Zusicherung, sich als bayerischer Digitalminister des Themas der Umsetzung der KI-Verordnung anzunehmen

und dabei in Bezug auf die Medienaufsicht die Kompetenz auf Länderebene in den Vordergrund zu stellen. Die BLM habe sich bislang immer zur rechten Zeit angemessen um Zukunftsthemen gekümmert.

Weitere Wortmeldungen gebe es nicht.

6. Wahl des Präsidenten nach Art. 15 Abs. 1 Satz 2 BayMG

Vorsitzender Walter Keilbart erläutert, dass die Amtszeit von Herrn Dr. Schmiede, des derzeitigen Präsidenten der BLM, nach fünf Jahren am 30.09.2026 enden werde. Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 2 BayMG werde der Präsident durch den Medienrat nach Anhörung des Verwaltungsrats gewählt.

Das Wahlverfahren sei in der Geschäftsordnung geregelt. Mit Schreiben vom 15.07.2025 seien die Mitglieder des Medienrats aufgefordert worden, Vorschläge für die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten für die Amtszeit ab 01.10.2026 bis 30.09.2031 einzubringen. Es sei darauf hingewiesen worden, dass ein Vorschlag dann gültig sei, wenn er von mindestens fünf weiteren Mitgliedern unterstützt werde.

Innerhalb der Frist sei ein Wahlvorschlag eingegangen, der formgerecht von elf Mitgliedern des Medienrats unterstützt werde. Vorgeschlagen werde Herr Dr. Thorsten Schmiede.

Der Vorsitzendenausschuss habe sich in seiner Sitzung am 30.10.2025 mit diesem Wahlvorschlag befasst und festgestellt, dass der vorgeschlagene Kandidat die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfülle. Es lägen auch keine Inkompatibilitäten oder Interessenskollisionen vor, die dem erneuten Amtsantritt des gegenwärtigen Präsidenten entgegenstehen könnten.

Das Ergebnis der Sitzung des Vorsitzendenausschusses sei sodann dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Richter, mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden.

Herr Richter möge die Stellungnahme des Verwaltungsrats nun kurz vortragen.

Roland Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrats, teilt mit, dass der Verwaltungsrat die erhaltenen Unterlagen geprüft habe, sich den getroffenen Aussagen vollständig anschließe und dem Medienrat die Wiederwahl von Herrn Dr. Schmiede zum Präsidenten der BLM empfehle.

Vorsitzender Walter Keilbart informiert, dass laut Geschäftsordnung eine Aussprache über die Stellungnahme des Verwaltungsrats erfolgen könne, und stellt fest, dass es diesbezüglich keine Wortmeldungen gebe.

Man komme deshalb nun zur Wahl. Diese erfolge in geheimer Abstimmung. Gewählt sei, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Medienrats erhalte. Zur Durchführung der Wahl müsse zunächst ein Wahlvorstand gebildet werden. Vorgeschlagen werde, den Wahlvorstand entsprechend den parlamentarischen Gepflogenheiten

mit den zwei jüngsten Mitgliedern des Medienrats zu bilden. Da Herr Köhler nicht anwesend sei, handle es sich dabei um Herrn Dr. Fabian Mehring und Herrn Herbert Hartinger.

Da gegen diesen Wahlvorstand keine Einwände erhoben würden, könne man nun mit dem Wahlvorgang beginnen.

Die Wahlzettel lägen am Platz. Frau Schnell werde mit der Wahlurne durch die Reihen gehen und die ausgefüllten Wahlzettel einsammeln. Wer den Wahlzettel nicht am Platz ausfüllen wolle, könne die aufgestellten Wahlkabinen nutzen.

(Wahl von 10:43 bis 10:46 Uhr – Einsammeln der Wahlzettel)

Vorsitzender Walter Keilbart vergewissert sich, dass jedes Mitglied des Medienrats seine Stimme abgegeben habe, und schließt den Wahlvorgang. Der Wahlvorstand werde die Stimmen nun auszählen.

(Stimmauszählung von 10:46 bis 10:49 Uhr)

Der Vorsitzende teilt mit, dass insgesamt 40 Stimmen abgegeben worden seien. Davon seien 38 Ja-Stimmen. Es gebe eine Nein-Stimme und eine Enthaltung. **Herr Dr. Thorsten Schmiede sei damit erneut zum Präsidenten der BLM gewählt.** Er gratuliere herzlich zu dieser Wahl.

(Allgemeiner Beifall und Glückwünsche – Überreichung eines Blumenstraußes an Präsident Dr. Thorsten Schmiede)

Der Vorsitzende erklärt, er freue sich auf die weitere Zusammenarbeit mit Präsident Dr. Schmiede und wünsche diesem alles erdenklich Gute für seine Tätigkeit, insbesondere immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel.

Präsident Dr. Thorsten Schmiede nimmt die Wahl an und dankt für das ihm damit entgegengebrachte Vertrauen. Er sehe das Wahlergebnis nicht nur als Bestätigung seiner bisherigen Tätigkeit, sondern auch als Verpflichtung für die kommenden Jahre. In seiner Antrittsrede vor viereinhalb Jahre habe er darüber gesprochen, dass man den Wind nicht ändern, aber die Segel richtig setzen könne. In den letzten viereinhalb Jahren seien die Segel gesetzt und neue Wege eingeschlagen worden.

Es sei eine Umstrukturierung und Neufokussierung auf das Thema Telemedien erfolgt. Die BLM habe den Kampf mit rechtswidrigen Inhalten im Internet erfolgreich aufgenommen. In den letzten Jahren habe es aber auch Herausforderungen gegeben. So habe die beratende Äußerung und die begleitende Mitteilung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs der BLM die Gelegenheit gegeben, den Wert der Förderung von lokalen Inhalten auch in der Öffentlichkeit zu vertreten. Auch über die Audiostrategie sei sehr intensiv diskutiert worden. Die Diskussion sei aber nötig gewesen, und es habe sich gezeigt, dass der prognostizierte Bedarf an Kooperationen schon jetzt vorhanden sei. Beim Thema Medienkompetenz sei die BLM mit „jung. engagiert. online“ neue Wege gegangen und hole die Zielgruppen dort ab,

wo sie seien. Es gebe eine hervorragende Kooperation mit dem Bayerischen Jugendring, mit der neue Verbindungen bespielt würden. Dennoch gelte das Hauptaugenmerk der BLM insbesondere beim Thema Förderung weiterhin den lokalen Inhaltenanbietern. Das Nutzerverhalten verändere sich, Werbeeinnahmen entfielen, und die BLM müsse über die Förderung die richtigen Impulse für die Weiterentwicklung der Branche setzen.

Der DLM-Vorsitz berge das Risiko, zu sehr auf die bundespolitische Ebene zu blicken und den Heimathafen etwas zu vernachlässigen. Laut Seneca sei für denjenigen, der seinen Hafen nicht kenne, kein Wind günstig. Er, Dr. Schmiede, kenne seinen Heimathafen und sehe sich vor allem als Präsident der BLM. Dies gelte auch für bundespolitische Themen, beispielsweise die Haftung von Plattformen oder die Sichtbarmachung von medialer Vielfalt. Diese großen Themen seien herunterzubrechen auf die Frage, wie auch kleinere Anbieter bei der Digitalisierung und bei der Nutzung von KI mitgenommen werden könnten. Über allem stehe immer die Frage, ob in der Medienordnung die Verantwortlichkeiten so abgebildet seien, wie sie für ein Level Playing Field verteilt sein müssten. Das Haftungsprivileg der Plattformen lasse sich nach außen nur schwer erklären, also die Tatsache, dass die sehr gut verdienenden Plattformen haftungstechnisch besser dastünden als Inhaltenanbieter.

Auf bayerischer Ebene werde man in den nächsten Jahren über Lokalität und deren Förderung neu nachdenken. Es solle ein neues Lokal-TV-Konzept verabschiedet und der Wert des Lokaljournalismus für die Demokratie bewusst gemacht werden. Zum Thema Demokratie und Lokaljournalismus gebe es auch eine Studie. Auch bei der Medienpädagogik werde die BLM neue Wege gehen und stehe diesbezüglich mit dem BJR und dem JFF im engen Austausch.

Mit Blick auf die Schlüsseltechnologie KI sei die BLM schon gut aufgestellt, müsse aber natürlich an diesem Thema dranbleiben.

Seine, Dr. Schmiedes, Wiederwahl bedeute also kein „Weiter so!“, sondern die BLM werde immer wieder ihre Komfortzone verlassen, um neue Wege auszuprobieren. Vielleicht werde nicht alles so laufen wie gewünscht, und sicherlich würden auch Nachjustierungen erforderlich werden. Es gelte, kritikfähig zu bleiben.

An den Veränderungen wirke das ganze Haus tatkräftig mit, von der Geschäftsführerin über alle Bereichsleiter bis hin zum einzelnen Mitarbeitenden. Die BLM habe einen klaren Fokus und eine klare Verantwortung, die sie versuche, gewissenhaft wahrzunehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für diesen Ausblick. Zukunftsorientierung bedeute in diesen Zeiten die Bereitschaft, sich immer wieder auf Neues einzustellen, neu zu justieren, nachzuarbeiten und neue Wege zu finden. Dafür sei natürlich eine entsprechende wirtschaftliche Grundlage erforderlich, die Gegenstand des nächsten Tagesordnungspunktes sei.

7. Wirtschaftsplan 2026

Roland Richter, Vorsitzender des Verwaltungsrates, gratuliert im Namen des Verwaltungsrates zunächst Herr Dr. Schmiede sehr herzlich zu seiner Wiederwahl als Präsident der BLM. Der Verwaltungsrat freue sich darauf, die erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten Jahre fortführen zu können.

Der Verwaltungsrat habe sich in seiner Sitzung am 24.11.2025 mit dem Wirtschaftsplan 2026 befasst. Ergänzend zu der übersandten Sitzungsvorlage wolle er noch einige Anmerkungen machen, die aus Sicht des Verwaltungsrats wichtig seien.

Die Summe der Erträge, also insbesondere der Rundfunkbeitrag, die sonstigen Erträge und der Finanzierungsbeitrag, seien im Wirtschaftsplan 2026 mit 34,2 Millionen Euro eingeplant.

Auf den Rundfunkbeitrag entfielen dabei rund 26,3 Millionen Euro. Dies stelle eine Mehrung gegenüber dem Vorjahr um rund 134.000 Euro dar. Nach den Mitteilungen des Norddeutschen Rundfunks vom 07.07.2025, der für die Verteilung der Rundfunkbeitragsmittel an die Landesmedienanstalten zuständig sei, würden sich die Rundfunkbeiträge für die Landeszentrale bis 2029 bei rund 26 Millionen Euro pro Jahr einpendeln.

Der Wirtschaftsplan 2026 sei auch aufgrund der steigenden Personalkosten und der notwendigen höheren Förderbeiträge auf einen Jahresfehlbetrag von 1,997 Millionen Euro geplant. Der Jahresfehlbetrag solle aus Rücklagen finanziert werden, die durch das wirtschaftliche, vorausschauende und sparsame Handeln in den vergangenen Jahren aufgebaut worden seien.

Die Personalaufwendungen im Wirtschaftsplan 2026 stiegen um 258.500 Euro auf 11,3 Millionen Euro an. Dies stelle eine Steigerung um 2,34 % dar und beruhe im Wesentlichen auf folgenden Maßnahmen:

Die BLM orientiere sich für ihre Mitarbeitenden, die ein Gehalt nach den Regelungen der BLM-Gehaltsstruktur bezögen, am aktuellen Tarifvertrag der Länder (TV-L). Nachdem der TV-L am 31.10.2025 ausgelaufen sei und ein neuer Tarifvertrag voraussichtlich erst im ersten Quartal 2026 abgeschlossen werde, habe die BLM eine Erhöhung der Gehälter um 3 % ab 01.01.2026 budgetiert.

Dies entspreche der linearen Erhöhung der Gehälter der Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen, deren Tarifvertrag im Jahr 2025 abgeschlossen worden sei.

Für die Gehaltsstruktur seien Mittel von rund 100.000 Euro und für drei Stellenhebungen 18.000 Euro vorgesehen.

Für das Jahr 2026 sei geplant, einen Ausbildungsplatz für einen Fachinformatiker zu schaffen. Dies sei möglich, da der im Sommer eingestellte neue Gruppenleiter IT die Ausbildungseignung erreicht habe.

Für das Jahr 2026 bestehe weiterhin eine Stellensperre.

Das Budget für die studentischen Teilzeitkräfte erhöhe sich auf 568.200 Euro im Jahr 2026. Die Erhöhung um 17.200 Euro beruhe im Wesentlichen auf den neuen Anforderungen im Bereich Inhalteregulierung und Aufsicht. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung gebeten habe zu prüfen, ob die an die studentischen Teilzeitkräfte bezahlte betriebliche Altersversorgung gestrichen werden könne. Hintergrund sei, dass Studenten bereits ab dem ersten Tag eine Altersvorsorge innerhalb der BLM beziehen würden. Der Verwaltungsrat sei der Meinung, dass man erst eine gewisse Zeit bei der BLM gearbeitet haben sollte, bevor man dieses Privileg erhalte.

Die übrigen Personalaufwendungen blieben annähernd auf dem Vorjahresniveau.

Dies gelte auch für die Aufwendungen für die Organe Medienrat und Verwaltungsrat sowie die Aufwendungen für die Gemeinschaftsaufgaben.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen seien vor allem die notwendigen Kosten für die Renovierung des Verwaltungsgebäudes sowie die Planungskosten für die Modernisierung der Medientechnik und der technischen Gewerke erfasst. Dies könne dem Titel Bewirtschaftungskosten und dem Titel Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten entnommen werden.

Die Fördermaßnahmen stiegen um 248.200 Euro auf 17,49 Millionen Euro an. Dies sei unter anderem auf höhere Aufwendungen für die Förderung von Fernsehproduktionen und höhere Aufwendungen für den Nutzerschutz und die Medienkompetenz zurückzuführen.

Bei den Investitionen sei darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2026 die Medientechnik modernisiert werde. Hier seien Investitionen in den großen und kleinen Sitzungssaal, die Besprechungsräume und das KI-Reallabor geplant. Dabei sei auch eine unabhängige Klimatisierung der Besprechungsräume vorgesehen.

Bei Hard- und Software seien unter anderem die Kosten für die Einführung des Dokumentenmanagementsystems veranschlagt.

Bei der Erneuerung des Foyer-Daches habe der Verwaltungsrat beschlossen, auch die Alternative eines festen Daches in die Planung mit einzubeziehen, da dieses auf Dauer wirtschaftlicher sein könnte. Hintergrund sei: Das derzeitige Glasdach sei sehr marode, weshalb der Verwaltungsrat gebeten habe zu prüfen, ob alternativ ein festes Dach möglich wäre, auf dem man eventuell auch Solarmodule anbringen könnte. Sobald ein Vergleich der Kosten vorliege, werde sich der Verwaltungsrat für die eine oder andere Lösung entscheiden.

Im Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG seien Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 13,35 Millionen Euro veranschlagt.

Die Fördermittel für die Programmverbreitung der lokalen TV-Programme in Bayern würden aus Fördermitteln nach Art. 23 BayMG durch den Freistaat Bayern bereitgestellt. Die BLM

gehe von einer Weiterführung der bestehenden Förderung bis zu einer Höhe von 13,35 Millionen Euro aus. Die Höhe der tatsächlichen Fördermittel ergebe sich aus den tatsächlich angefallenen Kosten und dem Anteil der betrauten Sendezeiten. Sonderförderungen würden derzeit nicht berücksichtigt.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2026 sei unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse der BLM zur Aufgabenerfüllung nach dem Bayerischen Mediengesetz und unter Beachtung der Grundsätze eines ordentlichen Kaufmanns aufgestellt worden. Er trage damit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ausreichend Rechnung.

Die Einzelheiten seien der Vorlage und dem ausführlichen Wirtschaftsplan zu entnehmen.

Der Jahresfehlbetrag von 1,997 Millionen Euro solle aus Rücklagen finanziert werden.

Der Verwaltungsrat habe bei der Erstellung des Wirtschaftsplans berücksichtigt, dass die wirtschaftliche Situation in Deutschland insgesamt und vor allem auch in der Medienlandschaft im nächsten Jahr kritisch sein könne.

Der Verwaltungsrat empfehle dem Medienrat, dem Wirtschaftsplan 2026 und dem Einzelplan 2026 Förderung nach Art. 23 BayMG die Zustimmung zu erteilen.

Er, Herr Richter, wolle sich abschließend im Namen des gesamten Verwaltungsrates beim Medienrat, insbesondere auch bei dessen Vorsitzendem, für die konstruktive Zusammenarbeit in 2025 bedanken. Er wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und einen „guten Rutsch“.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für die Vorstellung des Wirtschaftsplans 2026 und merkt an, er habe die lebhafte Diskussion im Verwaltungsrat mitverfolgt und die Vorträge von Herrn Lörz gehört. Der Wirtschaftsplan sei im Verwaltungsrat detailliert erläutert worden. Im Folgenden werde nun der Vorsitzende des Grundsatzausschusses Stellung dazu nehmen.

Dr. Thomas Kuhn, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, trägt vor, dass sich der Grundsatzausschuss in seiner Sitzung am 25. November 2025 mit dem Wirtschaftsplan 2026 befasst habe. Zum Vortrag von Herrn Richter wolle er noch folgende Anmerkungen machen:

Die BLM plane für das Wirtschaftsjahr 2026 mit einem Jahresfehlbetrag von 1,997 Millionen Euro, der aus der Rücklage gedeckt werden solle. Die Höhe zulässiger Rücklagen bei Anstalten des öffentlichen Rechts sei ein Politikum. Auf dem Spielfeld des öffentlichen Haushaltsrechts ringe die schwäbische Hausfrau mit dem Rechnungshof. Der Grundsatzausschuss sei der Meinung, dass die Bewirtschaftung der Rücklagen in der Vergangenheit sehr vernünftig und klug gehandhabt worden sei, sodass es in Ordnung sei, den Jahresfehlbetrag 2026 aus der Rücklage zu decken. Es sei an der Zeit, die Rücklage etwas abzubauen. Man werde danach immer noch eine Handbreit Wasser unter dem Kiel haben.

Die Ertragslage der BLM sei relativ unspektakulär. Der Hauptteil der Einnahmen stamme mit 26,3 Millionen Euro aus dem Rundfunkbeitrag, was Planungssicherheit gebe.

Die Steigerung der Personalaufwendungen um 2,34 % sei angemessen und die Planung für eine lineare Erhöhung der Gehälter nachvollziehbar begründet.

Die erhöhten Aufwendungen des sonstigen betrieblichen Aufwands seien vor allem der Renovierung des Verwaltungsgebäudes und der Modernisierung der Medientechnik geschuldet. Dass das Verwaltungsgebäude renoviert werden müsse, sei unstrittig, ebenso, dass die Medientechnik auf dem neuesten Stand sein sollte. Es liege auf der Hand, dass diese Ausgaben notwendig seien.

Zu begrüßen sei die Erhöhung der Fördermaßnahmen um 248.200 Euro.

Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat, dem Wirtschaftsplan 2026 und dem Einzelplan 2026 Förderung nach Art. 23 BayMG die Zustimmung zu erteilen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt Herrn Dr. Kuhn für die Erläuterung der Stellungnahme und des Beschlussvorschlags des Grundsatzausschusses. Anmerkungen oder Fragen zum Wirtschaftsplan 2026 gebe es nicht.

Beschluss:

Der Medienrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 mit dem Einzelplan 2026 Förderung nach Art. 23 BayMG zu.

(einstimmig)

**8. Drahtloser Hörfunk im zusammenhängenden DAB-Verbreitungsgebiet Unterfranken, Oberfranken, Mittelfranken, Oberpfalz, Niederbayern sowie Oberbayern-Schwaben:
Ausschreibung digitaler Übertragungskapazitäten**

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, erinnert zunächst an den Hintergrund des Antrags: Der vormalige Anbieter von „egoFM“ habe einen Insolvenzantrag stellen müssen. Mit Herrn Finkenzeller habe sich ein Investor gefunden, der die Programmredaktion und andere Vermögenswerte wie den Programmnamen, aber nicht die insolvente Gesellschaft übernommen habe, welche Inhaberin der UKW- und DAB-Kapazitäten gewesen sei. Diese Kapazitäten hätten daher neu ausgeschrieben werden müssen. Die vorliegenden Anträge beziehen sich allerdings nur auf die DAB-Kapazitäten. Ein Antrag auf UKW-Zuweisung sei nicht gestellt worden.

Die Ausschreibung durch die BLM sei am 12.08.2025 erfolgt. Insgesamt seien form- und fristgerecht sieben Bewerbungen mit den folgenden Programmangeboten eingegangen, die alle die Mindestanforderungen erfüllten. Es handle sich um die Angebote „bigFM Bayern“, „CHILLOUT ANTENNE“, „OLDIE ANTENNE in Bayern“, „egoFM“, „NIUS – Das Radio“, „RADIO BOLLERWAGEN“ und „Radio Galaxy Bayern“. Die Anbieter hätten die Möglichkeit

erhalten, sich in der BLM vorzustellen und sich vor allem auch den Fragen der Medienräte zu stellen. Dieses Angebot hätten mit Ausnahme von „bigFM Bayern“ alle wahrgenommen. Auch viele Medienratsmitglieder hätten die Gelegenheit zum Austausch genutzt.

In der Ausschusssitzung am 27.11.2025 sei dann diskutiert worden, inwieweit die Angebote den gesetzlichen Auswahlkriterien entsprächen: Diese seien der örtliche Bezug zum Versorgungsgebiet, die Erbringung kultureller, kirchlicher, sozialer und wirtschaftlicher Inhalte sowie Beiträge zur Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit der Gesamtheit der Programme. Bei dem letzten Kriterium gehe es um die programmliche Vielfalt – ausdrücklich einschließlich des Musikformats –, aber auch um die Frage, ob und wie sich die Wettbewerbssituation im jeweiligen Versorgungsgebiet verändern würde, weil die bestehende Anbietervielfalt möglicherweise beeinträchtigt würde. Es sei außerdem immer zu berücksichtigen, inwieweit die Auswahlentscheidung Auswirkungen auf das Solidarmodell haben könnte.

Der Ausschuss habe die Anbieter bezüglich der Erfüllung der Auswahlkriterien teilweise nah beieinander gesehen, teilweise aber auch deutliche Unterschiede festgestellt. Nach Abwägung schlage der Ausschuss dem Medienrat vor, die DAB-Kapazitäten der Medienpiraten GmbH für das Angebot „egoFM“ zuzuweisen. Für diese Empfehlung sei insbesondere das außergewöhnliche Musikformat „abseits des Mainstreams“ ausschlaggebend gewesen, das es so in Bayern sonst nicht gebe. „egoFM“ sei mit diesem Musikformat schon seit 2010 auf Sendung gewesen, weshalb auch keine Verschärfung der Wettbewerbssituation zu erwarten sei. Das Format solle in ähnlicher Form fortgeführt werden. Wie eingangs erwähnt, sei die Redaktion größtenteils übernommen worden. Der Gesellschafter sei auch nicht an anderen Rundfunkangeboten beteiligt, sodass auch die Anbietervielfalt insgesamt gestärkt werde. Zugesagt worden sei, das bayerische Solidarmodell mitzutragen, über die Vermarktung durch die BLW.

Der Ausschuss empfehle, die Geschäftsleitung zu beauftragen, die programmlichen Zusagen und die Vermarktung über die BLW als Nebenbestimmungen im Bescheid zu verankern, sofern der Medienrat der Beschlussempfehlung zustimme. Diese Beschlussempfehlung könne anhand der Beschlussvorlage im Detail nachvollzogen werden. Sie ersetze nicht die Abwägung durch den Medienrat. Dieser müsse seine Entscheidung unter Abwägung der sachgerechten, gesetzlichen Kriterien treffen.

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass der Medienrat durch die Möglichkeit, sich mit der Vorlage zu befassen, durch die Vorstellung der Ergebnisse der Beratung im Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung sowie durch die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Anmerkungen zu diesem TOP zu machen, insgesamt durch die gerade stattgefundene Erörterung und schließlich durch die nachfolgende Abstimmung sein Ermessen unter Abwägung aller entscheidungsrelevanten Kriterien ausübe, die in der Vorlage ausgeführt würden.

Weitere Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht.

Mit der Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung mache sich der Medienrat sämtliche Ausführungen aus der Vorlage zu TOP 8 zu eigen.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 27.11.2025

(einstimmig, bei Enthaltung von Dr. Markus Rick)

9. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse:

**9.1 Neue Welle Antenne Amberg + Weiden Rundfunk-
Programmanbieter GmbH – Radio Ramasuri, Radio Galaxy
Amberg/Weiden, Radio Galaxy**

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, berichtet, dass die Familie Oschmann ihre Anteile an „Radio Ramasuri“ und „Radio Galaxy Amberg/Weiden“ an die Familie Conrad übertragen wolle. Dies würde dazu führen, dass die von der Familie Conrad getragene Gesellschaft eine deutliche Mehrheit von 72 % an der Anbietergemeinschaft Radio Ramasuri Rundfunkprogramm GmbH & Co. KG erhalten würde. Allerdings sei dort geregelt, dass Entscheidungen mit einer Dreiviertel-Mehrheit getroffen werden müssten, also mit 75 %. Auch nach der Anteilsübertragung würde die Familie Conrad diese Mehrheit noch nicht allein erreichen.

Der Ausschuss habe dies diskutiert. Eine Rolle spiele auch, dass die Familie Conrad nicht oder nur geringfügig in anderen lokal, regional oder bundesweit empfangbaren Programmen in diesem Sendegebiet beteiligt sei. Durch eine Anteilsübertragung seien also keine negativen Auswirkungen auf die Vielfalt des Gesamtangebots zu befürchten. Der Ausschuss empfehle daher, diese IBV-Änderung als medienrechtlich unbedenklich zu betätigen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für die Erläuterung und verweist für weitere Einzelheiten auf die Beschlussvorlage. Anmerkungen oder Fragen gebe es nicht.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 27.11.2025

(einstimmig)

**9.3 Niederbayern TV Deggendorf-Straubing GmbH & Co. KG –
Niederbayern TV Deggendorf-Straubing, Niederbayern TV
Landshut GmbH – Niederbayern TV Landshut, Niederbayern
TV Passau GmbH – Niederbayern TV Passau**

Christine Völzow, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, informiert, dass in allen drei niederbayerischen TV-Gesellschaften Gesellschaftsanteile vom Vater an den Sohn übertragen werden sollten: Der Vater Heribert Wühr halte bislang 30 % der Anteile. Der Sohn Marco Wühr halte bislang 5 % der Anteile. Hauptgesellschafterin bleibe weiterhin die Familie Balle. Der Ausschuss halte diese IBV-Änderung nach Prüfung aus medienrechtlicher Sicht für unbedenklich. Die Genehmigungsvoraussetzungen lägen weiterhin vor, und es seien keine Veränderung des Informationsgefüges oder sonstige nachteilige Auswirkungen zu erwarten. Der Ausschuss empfehle daher, diese IBV-Änderung als medienrechtlich unbedenklich zu betätigen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für den Vortrag und stellt fest, dass es dazu keine Anmerkungen gebe.

Beschluss:

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht
und Inhalteregulierung vom 27.11.2025**

(einstimmig)

10. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2026

Michael Busch, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte, trägt vor, dass über die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Ausschuss am 04.12.2025 berichtet worden sei. Die BLM plane die Maßnahmen für 2026 in bewährter Struktur mit drei Schwerpunkten: erstens die Fortbildungsangebote der BLM für Beschäftigte in den Radio- und TV-Stationen, zweitens die MEDIASCHOOL BAYERN und drittens die Förderung anderer Aus- und Fortbildungsinstitutionen.

Die BLM habe 2025 insgesamt 109 Workshop-Tage angeboten. Der Bedarf habe sich zu kürzeren Formaten und digitalen Themen verlagert, besonders auf das Thema KI. Ein Hörfunk-Basiskurs von vier geplanten sei mangels Nachfrage entfallen, dafür sei der Basiskurs Online-Journalismus doppelt angeboten worden. Sehr gefragt seien praxisnahe Trainings gewesen, unter anderem Moderation, Storytelling und Mobile Reporting, sowie Workshops mit medienrechtlicher Einordnung, auch zu KI. Die Kooperationen mit dem Bayerischen Journalistenverband (BJV) oder der Medien.Bayern GmbH zu den Lokalfunktagen seien gut besucht gewesen und sollen auch 2026 fortgeführt werden.

Nähere Informationen und Zahlen zum Fortbildungsangebot – Themen, Dozentinnen und Dozenten, Teilnehmende und Feedback betreffend – finden sich im Bericht in der Anlage 1.

2026 seien 120 Workshoptage – davon 78 in Präsenz, 42 über E-Learning – für unterschiedliche Zielgruppen in den bayerischen Radio- und TV-Stationen geplant. Der Trend zu kompakten Angeboten werde bewusst aufgenommen, um Stationen organisatorisch zu entlasten. Neu sei eine BLM-Summerschool in den Sommerferien zur besseren Jahresverteilung.

Der Etat für die BLM-Fortbildungen steige deshalb leicht auf 130.000 Euro.

Die MEDIASCHOOL BAYERN bleibe eine zentrale Säule der Nachwuchsausbildung mit den Standorten M94.5 in Ismaning und max neo in Nürnberg. Ein ausführlicher Bericht über die Aktivitäten der MEDIASCHOOL BAYERN im Jahr 2025 finde sich in der Anlage 3.

Die BLM halte 61 % der Gesellschaftsanteile; die Nachschusspflicht liege seit 2025 bei 15.000 Euro pro Prozent-Anteil, damit benötige die BLM 915.000 Euro.

Zusätzlich eingeplant seien 48.000 Euro Sonderzuschuss Miete, 90.000 Euro Sonderförderung Weiterentwicklung der Angebote und 15.000 Euro für rund 50 % einer Volontariatsstelle bei M94.5 in Ismaning.

Insgesamt seien für die Aus- und Fortbildungskanäle in München und Nürnberg im kommenden Jahr aus dem Haushalt der BLM 1.068.000 Euro eingeplant.

Die Zuschüsse für weitere Ausbildungsinstitutionen könnten 2026 an die Bayerische Akademie für Fernsehen und Digitale Medien (BAF) in Höhe von 15.000 Euro vergeben werden. Für die Akademie für Neue Medien in Kulmbach sei eine Förderung von maximal 30.000 Euro vorgesehen, davon seien 12.500 Euro als Projektförderung abrufbar.

Außerdem seien 1.500 Euro für den Mitgliedsbeitrag beim Radiosiegel vorgesehen.

Insgesamt seien im kommenden Jahr für Ausbildungszuschüsse 46.500 Euro vorgesehen.

Der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte begrüße alle aufgezeigten Planungen im Bereich der Fortbildungs-Workshops, der MEDIASCHOOL BAYERN und der institutionellen Förderungen.

Insgesamt betrügen die Mittel für die 2026 vorgesehenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 1.244.500 Euro.

Sollten Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können und damit Gelder frei werden, sollten diese Mittel auch für andere der oben beschriebenen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung verwendet werden können.

Mit Verweis auf die umfangreiche Vorlage bitte er, Herr Busch, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte nachzukommen und die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das Jahr 2026 zu genehmigen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für die Erläuterung und merkt an, es stehe wohl außer Frage, dass Aus- und Fortbildung das Gebot der Stunde sei. Jeder müsse sich beständig darauf einlassen. Rückfragen zu den dargestellten Einzelmaßnahmen gebe es nicht.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte vom 04.12.2025

(einstimmig)

**11. Förderung Lokalfernsehen gem. Art. 23 BayMG:
Evaluation Betrauungsumfang Hauptanbieter**

Michael Busch, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte, berichtet zunächst zum Anlass: Der Medienrat habe im Juli 2024 das Förder- und Betrauungsmodell für die 14 Lokalfernsehanbieter angepasst, indem der maximale Betrauungsumfang von ehemals 200 Minuten pro Woche plus Satellitenmagazin auf 150 Minuten pro Woche für Special-Interest-Formate gesenkt worden sei. Auch die Unterscheidung zwischen lokalen Special-Interest-Formaten und dem gemeinsamen Satellitenmagazin sei abgeschafft worden.

Ziel sei mehr Flexibilität für die Anbieter und zugleich die Sicherung der Programmqualität. Die Nachrichtenmagazine nach Art. 23 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 BayMG seien von der Änderung nicht betroffen.

Die Landeszentrale sei mit dem Beschluss beauftragt worden, bis Ende 2025 zu evaluieren, wie sich diese Änderungen in der Praxis auswirkten.

Die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation seien:

Früher habe es immer wieder sogenannte Unterdeckungen bei den Special-Interest-Minuten gegeben; der Betrauungsumfang sei also im Jahresdurchschnitt nicht erreicht worden. Das habe zu Rückforderungen von Fördermitteln geführt. 2023 seien noch fünf Anbieter betroffen gewesen. Nach Umstellung des Modells 2024 habe es keine Unterdeckungen mehr gegeben. Für 2025 sei nach Auswertung der Sendeprotokolle der ersten drei Quartale ebenfalls nicht damit zu rechnen. Die Anbieter berichteten gegenüber der Landeszentrale, dass das neue Soll-Minuten-Niveau auch besser zu ihren tatsächlichen Kapazitäten passe. Besonders kleinere Anbieter seien spürbar entlastet.

Früher hätten viele Sondersendungen produziert werden müssen, um spätestens am Jahresende noch auf die Soll-Minuten zu kommen. Die Landeszentrale berichte, hier sei deutlich mehr Ruhe eingekehrt. Die Zahl der Programmänderungen sei spürbar zurückgegangen – von über 2.600 Änderungen im Jahr 2023 auf knapp 1.200 im Jahr 2024. Für das laufende Jahr seien es bisher rund 870 (Stand Mitte November). Das stabilisiere die Programmplanung für Anbieter sowie für Zuschauerinnen und Zuschauer.

Nach den Leitlinien zur Förderung gemäß Art. 23 BayMG solle mindestens die Hälfte der Special-Interest-Minuten auf hochwertig produzierte Beiträge entfallen, also Film- und Reporterbeiträge, Moderationen und Nachrichtenf়ilme. Eine aktuelle Auswertung zeige: Bei 11 von 14 Anbietern sei dieser Anteil zwischen 2023 und 2025 gestiegen. Im Mittel betrage der Zuwachs rund 15 %, teils deutlich mehr. Das spreche dafür, dass wieder mehr in aufwändigere, journalistisch hochwertige Formate investiert werden und weniger in eher einfache Talks oder Veranstaltungsmitschnitte.

Die Reduzierung des Betrauungsumfangs habe aber auch zu einer gewissen Reduzierung der Programmviefalt geführt. Einige Sendungen seien eingestellt worden oder liefen seltener, zum Beispiel barrierefreie Varianten von Wochenrückblicken, Koch- und Talkformate, Landkreismagazine, Konzertsendungen oder Porträtreihen. Teilweise seien Ausstrahlungsrhythmen von wöchentlich auf monatlich umgestellt worden.

Ein großer Teil der personellen und technischen Ressourcen fließe nun gezielter und stabiler in das lokale Nachrichtenmagazin. Das sei angesichts der großen Reichweite über das RTL-Fenster und der zentralen Informationsfunktion besonders wichtig. Die Kernkompetenz der lokalen Anbieter, die tägliche, aktuelle Berichterstattung aus der Region, werde dadurch gestärkt.

Der Wegfall der eigenen Soll-Minuten für das gemeinsame Satellitenmagazin entlaste den Produktionsalltag deutlich. Die Anbieter könnten nun Beiträge aus ihren lokalen Nachrichtenmagazinen für das Satellitenmagazin nutzen. Das spare Personal- und Produktionszeit, ohne den Informationsgehalt für das Satellitenpublikum stark zu mindern.

Mehrere Anbieter setzten freiwerdende Kapazitäten inzwischen für Social Media und digitale Inhalte ein. Es entstünden mehr Kurzvideos, plattformgerechte Nachrichten und Interaktionsangebote. Ziel sei es, jüngere Zielgruppen zu erreichen und die lokale Berichterstattung auch jenseits des linearen Fernsehens sichtbar zu machen.

Als Fazit bleibe festzuhalten:

Insgesamt erfülle die Änderung ihr zentrales Ziel, nämlich mehr Flexibilität bei der Produktion und zugleich Sicherung der Programmqualität. Die Anbieter würden strukturell entlastet und der Anteil hochwertiger filmisch-journalistischer Beiträge sei gestiegen. Erste positive Impulse zeigten sich auch im digitalen Bereich. Zugleich gebe es in Teilen Rückgänge bei der programmlichen Viefalt im Special-Interest-Bereich.

Das Förderjahr 2026 werde zeigen, wie stabil diese Entwicklungen seien und wie sich Qualität, Viefalt und Produktionsstrukturen langfristig einpendeln würden.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt für die Erläuterung und merkt an, als ehemaliger Vorsitzender des vormaligen Fernsehausschusses nehme er diese Ausführungen besonders gerne zur Kenntnis. Diese machten die Entwicklung deutlich und zeigten, dass Lokalität

eine besondere Qualität für die bayerischen Programme sei und Artikel 23 BayMG mit Fug und Recht so platziert worden sei und auch Förderungen entsprechend instrumentalisieren.

Prof. Rudolf Ramming hinterfragt den erwähnten Rückgang von Special-Interest-Sendungen. Schließlich würden damit auch die Interessen von Minderheiten bedient.

Michael Busch, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte, bedauert, inhaltlich dazu nicht Stellung nehmen zu können, weil er nicht an der betreffenden Ausschusssitzung teilgenommen habe.

Vorsitzender Walter Keilbart erklärt, Special-Interest-Sendungen lägen in der Hand der jeweiligen Sender. Sie füllten damit manchmal auch Sendeminuten, die letztendlich nicht Lokalität und Regionalität beförderten. Frau Prange kontrolliere diese Dinge nicht nur, sondern berate sich auch mit den betreffenden Sendern darüber.

Geschäftsführerin Dr. Annette Schumacher ergänzt, es gehe bei Special-Interest-Sendungen nicht um Minderheiteninteressen, sondern um spezifische Themenstellungen. Insgesamt schlage der Rückgang außerdem nicht so zu Buche, dass es sich um nicht hinnehmbare Vielfaltseinbußen handeln würde. Das Positive sei, dass die Qualität insgesamt steige. Die Kapazitäten der Anbieter seien beschränkt. Es gelte daher, darauf zu achten, wie diese eingesetzt würden. Die BLM beobachte dies natürlich weiterhin.

Was die Barrierefreiheit betreffe, über die im Ausschuss ebenfalls diskutiert worden sei, seien möglicherweise weniger Untertitelungen zu sehen, aber gleichzeitig fördere die BLM die Barrierefreiheit auch auf andere Art und Weise. Insbesondere die Qualitätssteigerungen seien für die BLM ein sehr positives Zeichen.

Carolina Trautner erklärt, ihre Wortmeldung habe sich mit dem Beitrag von Frau Schumacher erledigt. Sie habe ebenfalls das Thema Barrierefreiheit ansprechen wollen, weil der Ausschuss für Medienkompetenz und Inhalte darüber gesprochen habe.

Vorsitzender Walter Keilbart merkt abschließend an, dass die Barrierefreiheit auch auf Bundesebene immer wieder thematisiert werde. Die Bremische Landesmedienanstalt habe einen besonderen Fokus darauf. Aus guten Gründen habe sich die BLM immer darauf fokussiert, einer möglichst breiten Hörer- und Sehergruppe die Teilhabe zu ermöglichen. Weitere Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es nicht. Der Medienrat nehme den Bericht zur Kenntnis.

12. Tätigkeitsbericht des Mediendatenbeauftragten 2024

Vorsitzender Walter Keilbart begrüßt den Medienbeauftragten für den Datenschutz, Herrn Andreas Gummer, und verweist einleitend auf dessen vorliegenden schriftlichen Tätigkeitsbericht.

Andreas Gummer, Medienbeauftragter für den Datenschutz, erinnert zunächst daran, dass er den Tätigkeitsbericht bereits im Grundsatzausschuss und im Verwaltungsrat vorgestellt habe. Im Folgenden werde er daher noch zu wesentlichen Gesichtspunkten vortragen.

Bedeutsam für die Arbeit sei in erster Linie die Kontinuität der Mitarbeiterstruktur, die es ermögliche, Kompetenzen aufzubauen und auszubauen. Sein Team und er seien in der Lage, sich an sechs Arbeitskreisen der Datenschutzkonferenz zu beteiligen. Dies seien neben dem AK Medien, in dem er seit 20 Jahren mitarbeite, vor allem der AK Grundsatz und Rechtsdurchsetzung, in dem grundsätzliche Fragestellungen der täglichen Arbeit verhandelt würden, sowie der AK Technik und der AK KI, in denen einerseits die technischen Grundlagen verhandelt würden und andererseits das zentrale Zukunftsthema der Medienbranche, KI. Auch im AK Datenschutz und Medienkompetenz wirkten sein Team und er als einzige Vertreter der Medienbranche mit.

Diese Beteiligung erhöhe die Wahrnehmbarkeit und führe dazu, dass man auch an anderen Prozessen beteiligt werde, beispielsweise Gesetzgebungsverfahren. Zu nennen seien hier der § 12b JMStV oder der § 109a MStV, in denen die Sichtweisen und Belange der Landesmedienanstalten eingeflossen seien. Es gehe um die Schnittstelle zwischen Datenschutzrecht und Rundfunkrecht.

Ein anderes Beispiel sei die Einführung des neuen Fernsehstandards DVBI, bei dem man das Bindeglied zwischen der Implementierungsgruppe, welche die Einführung vorbereite, und dem Datenschutz insgesamt bilde.

Das Medienprivileg sei ein weiteres wichtiges Thema, dessen Bedeutung stetig ansteige. Im Datenschutzrecht sei dies deutlich spürbar. Denn die Angebote, die einerseits über keine Zulassung verfügen müssten und dies auch nicht täten, aber dennoch zum Rundfunk zählten, nähmen permanent zu. Der Hintergrund sei, dass die Zielsetzung der Angebote im Wesentlichen die Information der Öffentlichkeit sei. Somit zählten diese Angebote aus verfassungsrechtlicher Sicht zum Rundfunk, auch wenn sie keine Rundfunkzulassung hätten. Die Zielsetzung der Information der Öffentlichkeit sei nach der Rechtsprechung des EuGH das Wesentliche. Immer dann, wenn diese Zielsetzung vorliege, befände man sich genau an der Schnittstelle zwischen Datenschutzrecht und Medienrecht, an der das Medienprivileg eine besondere Bedeutung habe. Sein Team und er seien im Prinzip die Einzigen, die von beiden Seiten etwas wüssten, also vom Datenschutzrecht und vom Medienrecht.

Verweisen wolle er auch noch auf das Schwerpunktthema Online-Werbung, das seit Jahren gefördert werde. Ausgangspunkt sei die Task Force „Banner“ welche die maßgeblichen datenschutzrechtlichen Grundlagen für die Online-Werbung festgelegt habe. Ausgehend von einer Marktbeobachtung und gründlichen Analyse habe man sich einer Umsetzung der Anforderungen durch Anhörungen genähert, die durch Informations- und Schulungsangebote, im Wesentlichen Workshops, ergänzt worden seien.

Daneben sei es ihm immer wichtig gewesen, auch alternative Lösungsansätze mitzuverfolgen, die er in diesen Schulungen, aber auch in individuellen Gesprächen mit den Medienhäusern versuche voranzubringen. Online-Werbung sei im Wesentlichen datengetrieben. Eine Alternative sei die kontextbezogene Werbung, die schwierig sei, wenn man die Zielgenauigkeit anstrebe, welche die Amerikaner immer versprächen. Die zweite Alternative seien Abo-Modelle, die aus rechtlichen Gründen schwierig seien.

Die dritte Alternative, die seines Erachtens den einzigen Ausweg biete, sei der Umbau des aktuellen Real-Time-Bidding-Modells, bei dem Daten gesammelt und in ein weltweites Versteigerungssystem gekippt würden. Auf dieser Grundlage werde entschieden, wo Werbung geschaltet werde. Dieses System sei datengetrieben und basiere darauf, dass die Daten weitergegeben würden. In Wirklichkeit dürfte es aber so sein, dass die Mehrheit derer, welche die Entscheidungen trafen, die einzelnen Daten gar nicht interessierten, sondern eigentlich nur ein Raster zur Einordnung des jeweiligen Kunden, dem man die Werbung schicken wolle. Deswegen versuche er, der Medienbranche ein solches Rastersystem näherzubringen, das allerdings sehr große Veränderungen mit sich bringen würde. Insofern sei es auch nicht verwunderlich, dass er mit seinen Vorschlägen noch nicht durchgedrungen sei. Die großen Medienhäuser teilten ihm mit, dass sie im Onlinebereich 50 % und mehr der Werbeerlöse an Amerika verlören.

Die Veränderungen im gegenwärtigen System der Onlinevermarktung seien darüber hinaus noch durch den Übergang von Such- auf Antwortmaschinen deutlich verstärkt worden: Nach einer Suchanfrage zeige die Suchmaschine an erster Stelle nicht mehr die Links zu Seiten der Medienbranche an, auf denen man sich selbst informieren könne, sondern präsentiere ein zusammengefasstes Ergebnis, was dazu führe, dass die Seiten gar nicht mehr aufgesucht würden. Folglich werde auf diesen Seiten auch keine Werbung mehr geschaltet. Diese Entwicklung sei von zentraler Bedeutung.

Deshalb bedürfe es unbedingt eines Umdenkens. Der Einsatz Künstlicher Intelligenz bringe auch hier massive Veränderungen für die Medienbranche, aber auch für den Mediendatenschutz mit sich. Denn häufig ergäben sich die materiellen Grenzen für KI einerseits aus dem Urheberrecht und andererseits aus Anwendungen des Datenschutzrechtes. Dies dürfe man nicht vergessen. Die KI-Verordnung sei im Wesentlichen Produktsicherheitsrecht. Aber die Grenzen dessen, was KI-Systeme nicht dürften, ergäben sich aus anderen Rechtsgebieten.

In diesen Prozessen müsste die Bedeutung des Datenschutzes eigentlich noch wachsen, auch wenn der Datenschutz gegenwärtig von manchen im Wesentlichen als hinderlich angesehen werde. Dies müsse nicht zutreffen, und man arbeite intensiv daran, dies nachzuweisen.

Vorsitzender Walter Keilbart dankt Herrn Gummer sehr herzlich für den Bericht. Als unmittelbar in diesem Gebiet Aktiver werde einem leider gelegentlich der „Schwarze Peter“

zugeschoben. Damit müsse man nicht nur leben, sondern auch umgehen. Herr Gummer habe in seinem Bericht dargestellt, welche Effekte er dabei anstrebe.

Katharina Geiger dankt Herrn Gummer für den Einblick in seinen komplexen Tätigkeitsbereich. In einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Infrastruktur, Medienentwicklung und Innovation habe Herr Gummer sehr plastisch dargestellt, dass man in ganz vielen Bereichen gar nicht wisse, wohin Daten fließen bzw. wer diese Daten wofür nutze.

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gebe. Der Medienrat nehme den Tätigkeitsbericht des Medienbeauftragten für den Datenschutz zur Kenntnis.

13. Verschiedenes

Vorsitzender Walter Keilbart stellt fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen gebe.

Die Abgeordneten des Bayerischen Landtags hätten sich ja eigentlich bereits in die heimischen Wahlkreise verabschiedet. Umso dankbarer sei er, dass sie dennoch an dieser Sitzung teilgenommen hätten.

Er wolle sich bei allen Mitgliedern des Medienrats für die Ernsthaftigkeit der Mitarbeit, für die Kollegialität und das gute Miteinander in diesem Gremium bedanken. Nur so sei ein offenes Wort in der Sache möglich.

Sein Dank gelte natürlich auch allen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand. Die gemeinsame Arbeit des Vorstands spiegle wider, was auch im Medienrat getan werden solle: Man müsse sich ergebnisoffen mit Dingen auseinandersetzen und dann zu einer gemeinsamen Lösung finden.

In diesem Zusammenhang wolle er, Herr Keilbart, sich nicht nur bei der Geschäftsführerin, beim Präsidenten und bei allen Bereichsleitern bedanken, sondern auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BLM, die alle zusammen einen wesentlichen Teil der Vorarbeit lieferten und so dazu beitrügen, dass der Medienrat sorgfältig und ausgewogen arbeiten könne.

Der Vorsitzende wünscht eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest, einen guten Jahresabschluss sowie ein gesundes neues Jahr und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 11:56 Uhr



Protokollführerin



Vorsitzender



Schriftführer

**22. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Freitag, dem 12.12.2025, 10:00 Uhr (Präsenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Bär	Dr. Oliver	x	
Baumgärtner	Elke	x	
Busch	Michael	x	
Deisenhofer	Max	x	
Engel	Sabine	x	
Fehlner	Martina		x
Felßner	Günther	x	
Feser	Prof. Dr. Uta M.	x	
Funken-Hamann	Dr. Katja	x	
Geiger	Katharina	x	
Gertz	Dr. Roland	x	
Gronemeyer	Andrea	x	
Gül	Nesrin	x	
Haberer	Prof. Johanna	x	
Hansel	Paul	x	
Hartinger	Herbert	x	
Hasenmaile	Christa	x	
John	Frank-Ulrich	x	
Keilbart	Walter	x	
Knobloch	Dr. h. c. Charlotte		x
Köhler	Florian		x
Krah	Franz		x

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Kraus	Nikolaus	x	
Kreß	Dr. Birgit	x	
Kriebel	Ulla	x	
Kuhn	Dr. Thomas	x	
Lehnert	Toni	x	
Ludwig	Rainer	x	
Mehring, Dr.	Fabian	x	
Miskowitsch	Benjamin	x	
Mittag	Martin	x	
Nieß, Dr.	Nicosia	x	
Oetzing, Dr.	Stephan	x	
Ramming	Prof. Rudolf	x	
Rauch	Hans-Peter	x	
Rebensburg	Thomas	x	
Reitelshöfer	Christine	x	
Rick	Dr. Markus	x	
Rottner	Peter		x
Schack	Jenny	x	
Schmidbauer	Helmut	x	
Schuhknecht	Stephanie	x	
Schuhmacher	Ilona	x	
Schwägerl	Michael		x
Stephan	Dr. Michael	x	
Stüwe	Prof. Dr. Klaus		x
Trautner	Carolina	x	
Vogel	Arwed		x
Vogler	Matthias	x	
Völzow	Christine	x	